Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Kassel, 21. Februar 2012

Niederschrift

über die **7. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am Dienstag, 14. Februar 2012, 17:00 Uhr,
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

1.	Wahl der 1. stellvertretenden Vorsitzenden bzw. des 1. stellvertretenden Vorsitzenden	
2.	Online Portal für Kasseler Sportangebote Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.11.2011 Bericht des Magistrats - 101.17.202 -	
3.	Kasseler Pakt für Gesundheit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.11.2011 Bericht des Magistrats - 101.17.204 -	
4.	Subventionierung von unzureichenden Wohnungsstandards	101.17.308
5.	Auswirkungen der "Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente"	101.17.328
6.	Beschäftigungsangebote für Menschen mit Handicap	101.17.329
7.	Servicenummer(n) beim Jobcenter Kassel	101.17.340
8.	Beratung des Jobcenters in Gesundheitsfragen	101.17.341

Vorsitzende Kalveram eröffnet die mit der Einladung vom 07.02.2012 ordnungsgemäß einberufene 7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Kalveram stellt nach kurzer Aussprache fest, dass die versehentlich aufgenommenen Tagesordnungspunkte

1. Wahl der 1. stellvertretenden Vorsitzenden bzw. des 1. stellvertretenden Vorsitzenden
2. Online Portal für Kasseler Sportangebote und
3. Kasseler Pakt für Gesundheit

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen, so dass Vorsitzende Kalveram die geänderte Tagesordnung feststellt.

1. Wahl der 1. stellvertretenden Vorsitzenden bzw. des 1. stellvertretenden Vorsitzenden

Abgesetzt

2. Online Portal für Kasseler Sportangebote
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.11.2011
Bericht des Magistrats
- 101.17.202 -

Abgesetzt

3. Kasseler Pakt für Gesundheit
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.11.2011
Bericht des Magistrats
- 101.17.204 -

Abgesetzt

4. Subventionierung von unzureichenden Wohnungsstandards
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.308 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch sind die Zahlungen, die die Stadt Kassel aufgrund von Heizkostenabrechnungen als Nachzahlungen für LeistungsempfängerInnen nach SGB II bzw. SGB XII, die MieterInnen der GWH in Kassel sind, leisten musste?
   (Aufstellung bitte für die Jahre 2008 / 2009 / 2010).
2. Gibt es eine Differenzierung hinsichtlich der betreffenden Wohngebiete dieser GWH-MieterInnen? (Brückenhof, Helleböhn etc)
3. Ist der Stadt Kassel bekannt, dass aufgrund mangelnder energetischer Sanierung die Heizkosten der betroffenen GWH-MieterInnen besonders hoch sind?
4. Welche Anstrengungen unternimmt die Stadt Kassel, um auf die GWH einzuwirken, um die Kosten und damit den notwendigen Übernahmeanteil der Stadt Kassel zu senken?
5. Liegen hinsichtlich der Verbrauchskosten (Heizkosten) Vergleichsdaten zu anderen AnbieterInnen von Sozialwohnungen vor (GWG, 1889eG u.a.)?

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

5. Auswirkungen der "Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente"
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.17.328 -

Anfrage

Zum 1. April 2012 tritt das (am 25.11.2011) vom Bundestag beschlossene neue „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ in Kraft. Unter anderem werden 42 arbeitsmarktpolitische Instrumente auf 31 reduziert, z.B. werden Instrumente für öffentlich geförderte Beschäftigung gestrichen.
Der neu eingeführte § 16e ermöglicht das Instrument „Förderung von Arbeitsverhältnissen“. Damit entfallen die Instrumente „Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante“ und der „Beschäftigungszuschuss“. Nur noch 20 % des Budgets dürfen für den neuen § 16e SGB II und die sogenannte „freie Förderung“ (§ 16f) eingesetzt werden.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie werden sich diese Veränderungen auf die Träger von Beschäftigungsmaßnahmen in Kassel auswirken?

2. Wie hoch war das bisherige Budget für die öffentlich geförderte Beschäftigung in Prozent?

3. Welche Summe hätte im Jahr 2010 für die beiden Vorgängerinstrumente des neuen § 16e in Kassel ausgegeben werden können?

4. Was wurde im Jahr 2010 für diese beiden Instrumente im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung ausgegeben?

5. Wie sieht der Magistrat die Neuregelung unter besonderer Berücksichtigung der Förderung von Langzeitarbeitslosen, Behinderten, schwer vermittelbaren Personen, älteren Arbeitslosen oder benachteiligten Jugendlichen?

6. Wie entwickelt sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen (2009, 2010, 2011)

7. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, Langzeitarbeitslose weiterhin ausreichend zu fördern?

Stadtverordnete Lipschik, B90/Grüne, begründet die Anfrage ihrer Fraktion. Im Anschluss beantwortet Stadtkämmerer Dr. Barthel die Anfrage sowie die Nachfragen.

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

6. Beschäftigungsangebote für Menschen mit Handicap
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.17.329 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- Wie hoch ist laut Kasseler JobCenter die Zahl der Erwerbslosen mit schwerer körperlicher, seelischer oder geistiger Einschränkung?

- Wie hat sich diese Zahl seit 2006 entwickelt?
- Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, unter Anbetracht der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, dass diese Erwerbslosen von dieser Entwicklung ebenfalls profitieren?
- Wie haben sich die Platzzahlen in den sog. integrativen Betrieben in Kassel seit 2006 entwickelt?

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

7. Servicenummer(n) beim Jobcenter Kassel
Anfrage des Stadtverordneten Bayer, Piraten
- 101.17.340 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt das Jobcenter Stadt Kassel auf bzw. in Schreiben an Erwerbslose für deren Rückfragen an ihre/n Fallmanager/in 0180-Servicenummern an?
   a) Falls ja: Zu welchen Sachverhalten sollen diese Servicenummern genutzt werden?
   b) Sind diese Servicenummern von den Erwerbslosen alternativ zur direkten Durchwahl oder ausschließlich zu nutzen?

2. Seit wann wird im Jobcenter Stadt Kassel bzw. wurde in der AFK so verfahren?

3. Warum verfährt das Jobcenter Kassel so? Wo liegen Vor- bzw. Nachteile?
   a) für die Mitarbeiter/innen des Jobcenters und
   b) für die Erwerbslosen bei einer solchen Vorgehensweise

4. Welche zusätzlichen Kosten entstehen den Erwerbslosen durch die Nutzung der Servicenummern? Falls solche Kosten entstehen: Werden diese Kosten vom Jobcenter nachträglich übernommen?

5. Wo „landen“ die Anrufer/innen? Haben sie bei der Nutzung der Servicenummern einen direkten Zugang zu ihrem/ihrer zuständigen Fallmanager/in?
   a) falls nein, weshalb nicht?

6. Auf welche Weise werden diese Telefongespräche protokolliert, und erhalten die Anrufer/innen eine Kopie dieser Niederschrift – kostenfrei – zugesandt und ggf. das Recht auf Gegendarstellung eingeräumt?

7. Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Stadtverordneter Bayer, Piraten, begründet die Anfrage.

Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt, dass das Jobcenter Kassel auf seinen Schreiben an die Leistungsberechtigten für deren Rückfragen keine 0180-Servicenummern angibt.

Allerdings gibt es auf den Bescheiden die von der Bundesagentur für Arbeit zentral im Rechtskreis SGB III versandt werden Hinweise auf diese 0180-Servicenummern. Das Jobcenter Kassel hat dafür jedoch keine Zuständigkeit.

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

8. Beratung des Jobcenters in Gesundheitsfragen
Anfrage des Stadtverordneten Bayer, Piraten
- 101.17.341 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Beteiligt sich das Jobcenter Stadt Kassel am Bundesprogramm Gesundheitsmanagement 50?

2. Wenn nein, aus welchen Gründen?

Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt, dass sich das Jobcenter (vorher die AFK) seit 2008 im Beschäftigungspakt Nordhessen gemeinsam mit den vier Landkreisen an dem Bundesprogramm Perspektive 50+ beteiligt.

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 17:38 Uhr

Esther Kalveram
Vorsitzende

Andrea Turski
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur **7.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport am
Dienstag, 14. Februar 2012, 17:00 Uhr
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Esther Kalveram, SPD Vorsitzende	E. Kalveram
Anja Lipschik, B90 / Grüne 1. stellvertretende Vorsitzende	Anja Lipschik
Donald Strube, parteilos 2. stellvertretender Vorsitzender	entschuldigt
Judith Boczkowski, SPD Mitglied	J. Boczkowski
Barbara Bogdon, SPD Mitglied	A. Bogdon
Dr. Günther Schnell, SPD Mitglied	Günther Schnell
Monika Sprafke, SPD Mitglied	i.V. Heidi Pöhl
Christine Hesse, B90 / Grüne Mitglied	Hesse
Thomas Koch, B90 / Grüne Mitglied	Th. Koch
Norbert Hornemann, CDU Mitglied	Hornemann
Bodo Schild, CDU Mitglied	Schild
Jutta Schwalm, CDU Mitglied	Schwalm
Axel Selbert, Kasseler Linke Mitglied	

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Piraten Stadtverordneter	Jörg-Peter Bayer
Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler Stadtverordneter	

Dr. Bernd Hoppe, parteilos
Stadtverordneter

Olaf Petersen, Piraten
Stadtverordneter

Magistrat

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Schriftführung

Andrea Turski,
Schriftführerin

Verwaltung und andere Teilnehmer

Thomas Aleschewsky

Ruchhöft -SO-

Manfred Aul -SBR-

Thomas Pleuer -V. Eßb. Stadt-

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Soziales

Kassel, 6. Februar 2012

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 14. FEB. 2012

Anfrage der Fraktionen Kasseler Linke vom 9. Januar 2012
Vorlage Nr. 101.17.308
Anfrage zur Subventionierung von unzureichenden Wohnungsstandards

1. **Frage:**
Wie hoch sind die Zahlungen, die die Stadt Kassel aufgrund von Heizkostenabrechnungen als Nachzahlungen für LeistungsempfängerInnen nach SGB II bzw. SGB XII, die MieterInnen der GWH in Kassel sind, leisten musste? (Aufstellung bitte für die Jahre 2008 / 2009 / 2010).

Antwort:
Die Höhe der Zahlungen kann aus IT-gestützten Daten nicht ermittelt werden. Eine Auswertung ist nur manuell über die Einzelfälle möglich, die aber einen erheblichen Aufwand bedeutet, der durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich nicht geleistet werden kann.

2. **Frage:**
Gibt es eine Differenzierung hinsichtlich der betreffenden Wohngebiete dieser GWH-MieterInnen? (Brückenhof, Helleböhn etc.)

Antwort:
Nein, eine Differenzierung hinsichtlich der betreffenden Wohngebiete wird nicht vorgenommen.

3. **Frage:**
Ist der Stadt Kassel bekannt, dass aufgrund mangelnder energetischer Sanierung die Heizkosten der betroffenen GWH-MieterInnen besonders hoch sind?

Antwort:
Es ist bekannt, dass aufgrund der Versorgungsstrukturen höhere Heizkosten anfallen. Allerdings sind diese nicht grundsätzlich unangemessen im Sinne der anerkannten Grenzwerte nach dem SGB II und XII. In strittigen Fällen erfolgt eine Energieberatung.

4. **Frage:**
Welche Anstrengungen unternimmt die Stadt Kassel, um auf die GWH einzuwirken, um die Kosten und damit den notwendigen Übernahmeanteil der Stadt Kassel zu senken?

Antwort:
Die (energetische) Sanierung von Wohnraum ist die Angelegenheit des jeweiligen Vermieters. Die Stadt Kassel hat keine rechtlichen Möglichkeiten, auf die Vermieter einzuwirken.

5. **Frage:**
Liegen hinsichtlich der Verbrauchskosten (Heizkosten) Vergleichsdaten zu anderen AnbieterInnen von Sozialwohnungen vor? (GWG, 1889eG u.a.)

Antwort:
Es liegen keine Vergleichsdaten zu den Verbrauchskosten vor.

Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Soziales

Kassel, 7. Februar 2012

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 14. FEB. 2012

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 24. Januar 2012
Vorlage Nr. 101.17.328
Auswirkungen der „Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente"

Die Anfrage beantworten wir wie folgt:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) 2012 des Jobcenters Stadt Kassel gemäß dem Beschluss der Trägerversammlung hinsichtlich der Ziele, der Zielgruppen, der geschäftspolitischen Schwerpunkte, usw. auch unter Berücksichtigung der Instrumentenreform mit Wirkung ab 1. April 2012 umgesetzt werden kann. Die Anforderungen des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurden berücksichtigt und führen generell nicht zu einer wesentlichen Einschränkung der Förderangebote für die langzeitarbeitslosen bzw. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
Problematisch ist vielmehr, dass die bereitgestellten Bundesmittel (Eingliederungstitel) für 2012 erneut um rund 20% gekürzt wurden und vor allem die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2013 ff nicht zur Deckung notwendiger, längerfristiger Qualifizierungsmaßnahmen ausreichen.

Die Grundstruktur der Förderangebote / Maßnahmen für die Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung (Arbeitsgelegenheiten, Beschäftigungszuschuss) wurde im Wesentlichen erhalten. Durch Verringerung der Platzzahl und Laufzeiten der Maßnahmen konnte das Jobcenter die Angebote für die Zielgruppen erhalten.

1. **Frage:**
   Wie werden sich diese Veränderungen auf die Träger von Beschäftigungsmaßnahmen in Kassel auswirken?

   Antwort:
   Die Auswirkungen für die Träger von Beschäftigungsmaßnahmen ergeben sich in erster Linie durch die geringeren Bundesmittel. Der Magistrat geht davon aus, dass nach Rückmeldung des Jobcenters die bewährte Struktur der Träger von Qualifizierung und Beschäftigung in Kassel erhalten werden kann.

2. **Frage:**
   Wie hoch war das bisherige Budget für die öffentlich geförderte Beschäftigung in Prozent?

   Antwort:
   - 2010: 17,93%
   - 2011: 23,35%
   - 2012: 29,51%

3. **Frage:**
   Welche Summe hätte im Jahr 2010 für die beiden Vorgängerinstrumente des neuen § 16 e in Kassel ausgegeben werden können?

Antwort:
Es wurden rd. 4,7 Mio. € ausgegeben.

4. **Frage:**
Was wurde im Jahr 2010 für diese beiden Instrumente im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung ausgegeben?

Antwort:
s. Antwort 3.

5. **Frage:**
Wie sieht der Magistrat die Neuregelung unter besonderer Berücksichtigung der Förderung von Langzeitarbeitslosen, Behinderten, schwer vermittelbaren Personen, älteren Arbeitslosen oder benachteiligten Jugendlichen?

Antwort:
Das Jobcenter hat im AMIP 2012 weiterhin die notwendigen und möglichen Förderangebote für die o. g. Zielgruppen geplant, für das 1. Quartal 2012 bereits vergeben und befindet sich im Vergabeverfahren für das 2. bzw. 3. Quartal 2012.

Der Magistrat hat sich in der Trägerversammlung vor allem dafür eingesetzt, dass für diese Zielgruppen möglichst längerfristige Förderangebote / Maßnahmen konzipiert, geplant und umgesetzt werden. Die Restriktion ergibt sich aus der Verminderung der zugewiesenen Bundesmittel (Eingliederungstitel) und vor allem aus den nicht ausreichenden Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre.

Der Magistrat hat sich über den Deutschen Städtetag gegen die Kürzung der Eingliederungsmittel und -leistungen sowie für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Jobcenter eingesetzt.

Das Bundesprogramm Perspektive 50plus für älter Langzeitarbeitslose kann im Beschäftigungspakt Nordhessen unverändert und ohne Kürzung der Mittel fortgesetzt werden.
Bei benachteiligten Jugendlichen setzt das Jobcenter Stadt Kassel weiterhin einen Schwerpunkt seiner Arbeit und bemüht sich insbesondere um nachhaltige Qualifizierungen und Vermittlungen im Arbeitsmarkt. Mit der Vermittlung in Ausbildung ist weiterhin die Ausbildungsstellenvermittlung der Agentur für Arbeit Kassel beauftragt.

6. **Frage:**
Wie entwickelt sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen (2009, 2010, 2011)?

Antwort:
- 2009: 3.763
- 2010: 3.528
- 2011: 3.382

7. **Frage:**
Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat Langzeitarbeitslose weiterhin ausreichend zu fördern?

Antwort:
Der Magistrat vertritt die Auffassung, dass das Jobcenter Stadt Kassel mit dem AMIP 2012 wiederum ein umfassendes Angebot im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auch für die

Zielgruppen bzw. Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen vorhält und umsetzt.
Der Magistrat hat sich in der Trägerversammlung dafür eingesetzt, das Schwerpunkte der Förderung von Jugendlichen / jungen Erwachsenen, Alleinerziehenden, schwerbehinderten Menschen, Langzeitarbeitslosen in großen Bedarfsgemeinschaften, usw. gesetzt werden.

Der Magistrat setzt die Mittel des Landesprogramms „Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudget" in Abstimmung mit den Beteiligten bei der Stadt Kassel, der Liga freier Wohlfahrtspflege und dem Jobcenter Stadt Kassel primär für die Ausbildung benachteiligter Jugendlicher, Frauen / Alleinerziehender und zusätzlich für Leistungsempfänger/innen in der Sozialhilfe für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ein.

Trotz zurückgehender Konjunkturimpulse stellt der Magistrat fest, dass der Arbeitsmarkt in Kassel bzw. Nordhessen stabil ist, eine hohe Nachfrage nach Fachkräften besteht und auch für Langzeitarbeitslose durch personenbezogene Vermittlung durch den Arbeitgeberservice des Jobcenters Stadt Kassel gute Chancen bestehen.

Der Magistrat bedauert außerordentlich die Verringerung der Mittel des Bundes im Eingliederungstitel des Jobcenters, sieht jedoch keine Möglichkeiten der unmittelbaren Einflussnahme. Grundlage für die Berechnung der jeweils zugewiesenen Mittel für die Jobcenter ist die Anzahl der leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften. Durch die erfolgreiche Arbeit des Jobcenters ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowie der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Angehörigen kontinuierlich zurückgegangen bzw. zurzeit relativ stabil, so dass auch in den Folgejahren mit einer verringerten Zuweisung von Mitteln im Eingliederungstitel zu rechnen ist. Deshalb dringt der Magistrat in der Trägerversammlung darauf, dass das Jobcenter qualifizierte Förderangebote für die Langzeitarbeitsarbeitslosen / eLb generiert, die geringe Chancen im Arbeitsmarkt haben.

Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Soziales

Kassel, 7. Februar 2012

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 14. FEB. 2012

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 24. Januar 2012
Vorlage Nr. 101.17.329
Beschäftigungsangebote für Menschen mit Handicap

Die Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. **Frage:**
   Wie hoch ist laut Kasseler JobCenter die Zahl der Erwerbslosen mit schwerer körplicher, seelischer oder geistiger Einschränkung?

   Antwort:
   Aktuelle Zahl 952 Personen.

2. **Frage:**
   Wie hat sich diese Zahl seit 2006 entwickelt?

   Antwort:
   In 2006 betrug die Zahl rd. 1.050 Personen

3. **Frage:**
   Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat unter Anbetracht der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, dass diese Erwerbslosen von dieser Entwicklung ebenfalls profitieren ?

   Antwort:
   Sowohl das Jobcenter Stadt Kassel als auch das Sozialamt für Leistungsberechtigte SGB XII bemühen sich intensiv um die Förderung, Qualifizierung und Vermittlung von Menschen mit Handicap (SGB II: Schwerbehinderte) in Arbeitsmarkt.
   Das Jobcenter Stadt Kassel hat den Integrationsfachdienst eines qualifizierten Trägers beauftragt 100 betroffene Leistungsberechtigte zu beraten, zu betreuen und individuell in den Arbeitsmarkt zu vermitteln.

   Es ist allerdings festzustellen, dass immer noch Menschen mit Handicap im Arbeitsmarkt geringe Chancen haben. Trotz umfangreicher Fördermöglichkeiten im SGB II / SGB III (Rehabilitation), im SGB XII, durch das Integrationsamt des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Inanspruchnahme des 4. Hessischen Schwerbehindertenprogramms, usw. kann eine erfolgreiche und nachhaltige Vermittlung dieser Zielgruppe im Arbeitsmarkt nur durch intensive und persönliche Ansprache der Betriebe / Unternehmen wirksam werden. Dort gibt es nach den Erfahrungen insbesondere des Jobcenters weiterhin Vorbehalte trotz erfolgreicher Beispiele. Das Jobcenter hat die Unterstützung dieser Zielgruppe in Gesprächen mit Unternehmensverbänden, den Kammers, usw. thematisiert.

   Fazit:
   Die Integration / Vermittlung von Menschen mit Handicap ist nur im intensiven persönlichen Kontakt und in Kenntnis der betroffenen Menschen in den Unternehmen / Betrieben erfolgreich.

4. **Frage:**
   Wie haben sich die Platzzahlen in den sog. integrativen Betrieben in Kassel seit 2006 entwickelt?

   Antwort:
   Die Frage kann von dem Magistrat nicht beantwortet werden, da die Förderung im Wesentlichen durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen erfolgt.

Dr. Barthel
Stadtkämmerer